

Hessische Feuerwehrleistungsübungen

Ausschreibung der Hessischen Feuerwehrleistungsübung

Bezug: Erlass vom 15. September 2008, StAnz. 41/2008 S 2598; 42/2013 S 1295

Die Bestimmungen der Hessischen Feuerwehrleistungsübungen wurden von einer Projektgruppe unter Mitwirkung der Hessischen Landesfeuerwehrschule und des Landesfeuerwehrverbandes Hessen erarbeitet und werden mit diesem Erlass als Verbindlich erklärt.

Die Bestimmungen sowie die für die Durchführung der Übung erforderlichen Vordrucke können von der Homepage der Hessischen Landesfeuerwehrschule – www.hlfs.hessen.de – heruntergeladen werden.

Ergänzungen und Änderungen werden von der Hessischen Landesfeuerwehrschule bearbeitet und auf der Homepage veröffentlicht.

Der Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens wird in einem ergänzenden Erlass geregelt.

Dieser Erlass tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Wiesbaden, 11. Oktober 2018

Im Auftrag
gez. Milberg